

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0225/16	22.09.2016
zum/zur		
F0164/16 Stadtrat Jannack Fraktion DIE LINKE Stadtrat Wendenkampf future! – Die junge Alternative		
Bezeichnung		
Schulhof der Grundschule "An der Klosterwuhne"		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	04.10.2016	

Zur Anfrage F0164/16 wird wie folgt Stellung genommen:

- 1. Ist der Stadtverwaltung der Zustand des Schulhofes bekannt?*
- 2. Wann werden die dortigen Zustände behoben?*

Dieser Sachverhalt ist der Verwaltung bekannt.

Ungeachtet des guten Sanierungsstandes der Schulanlagen konnte bei einigen Standorten eine umfassende Umgestaltung und Modernisierung im Bereich der Freiflächengestaltung, hierzu zählen auch die Schulhöfe, bisher nicht erfolgen.

Im Ergebnis dessen sowie auf dem Hintergrund der A0018/15 wurde in der Stellungnahme der Verwaltung (S0052/15) eine Liste sanierungsbedürftiger Schulhöfe, untersetzt mit den eingeschätzten Investitionsbedarfen und getrennt nach Finanzierungsarten (VM-HH der LH MD, STARK III), vorgelegt.

Des Weiteren wurde beschlossen, dass im Fachausschuss (Bildung, Schule und Sport) die dargelegten Standorte mit einer Priorität versehen werden.

Die Priorität wurde insbesondere unter baulichen Aspekten und Gefährdungsaspekten erstellt.

Die ersten drei Positionen beinhalten die Standorte/Schulen:

1. GS „Am Vogelgesang“; 2. GS „Sudenburg“; 3. GS „An der Klosterwuhne“.

Für die GS „An der Klosterwuhne“ wurden Baukosten in Höhe von 450.000 € ermittelt.

Im Rahmen der Haushaltsdiskussionen 2015 hat der BSS dem Stadtrat die Bepflanzung der 3 Standorte empfohlen, der Stadtrat ist dem Antrag gefolgt. Als Deckungsquelle wurden „zu erwartende Erlöse aus Immobilienverkäufen der Stadt“ vorgeschlagen.

Der notwendige apl-Antrag konnte bisher nicht realisiert werden, da bisher keine ausreichenden Mehrerlöse vorhanden sind, die zur Deckung ausreichen.

Im Haushaltsplan 2017 sind die Schulhöfe der o.g. Priorität 1 und 2 vorgesehen.

- 3. Welche Möglichkeiten zur Steigerung der Attraktivität des Schulhofes sieht die Stadtverwaltung?*

Nutzer des Standortes sind die Grundschule und der Hortträger „Stiftung evangelische Jugendhilfe“. Darüber hinaus besteht ein Schulförderverein.

Den Nutzern geht es insbesondere um eine kindsgerechte Gestaltung des Schulhofes.

Das Auswählen und Aufstellen von dem Grundschulalter entsprechenden Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Schulhofgelände bilden hierbei einen Schwerpunkt.

Das grundlegende Herrichten der vorhandenen Flächen ist eine wesentliche Voraussetzung. Die Möglichkeiten der Eigeninitiative, wie beispielsweise Grünpflege von Rabatten oder Hochbeeten, sind weitgehend ausgeschöpft.

*4. Empfindet die Stadtverwaltung die Anzahl der Bäume zur Beschattung als ausreichend?*

Es ist immer zu begrüßen, wenn auf der Schulhoffläche auch Möglichkeiten der Beschattung vorhanden sind. Das differiert von Standort zu Standort.  
Diesbezügliche Vorgaben oder Empfehlungen sind nicht bekannt.

Prof. Dr. Puhle